

Sportförderung 2019 im Rahmen der „Vereinsförderung“

Wie gestaltet sich die Sportförderung für Vereine im Jahr 2019?

Der Vereinssport bestimmt durch seine gesundheitsfördernde, soziale und volkswirtschaftliche Funktion wesentlich das gesellschaftliche Leben in Thüringen.

Der Thüringer Vereinssport ist durch Vielfalt, Leistungsfähigkeit und umfangreiches ehrenamtliches Engagement von über 60.000 ehrenamtlich aktiven Vereinsmitgliedern gekennzeichnet.

Im Jahr 2019 sind insgesamt **366.064** Sportlerinnen und Sportler Mitglied in einem Thüringer Sportverein. Dies entspricht ca. **17 %** der Thüringer Gesamtbevölkerung.

In **47** Sportfachverbänden und **23** Anschlussorganisationen sowie mit der Unterstützung von 23 Kreis- und Stadtsportbünden organisieren diese Bürgerinnen und Bürger in **3.392** Sportvereinen mit über 100 verschiedenen Sportarten ihr regelmäßiges Sporttreiben.

Der Landessportbund Thüringen und die Kreis- und Stadtsportbünde vertreten die Interessen ihrer Sportvereine und Sportfachverbände gegenüber der öffentlichen Hand und dabei insbesondere dem Freistaat Thüringen und den Thüringer Landkreisen und Kommunen.

Ziel dabei ist nach wie vor die Sicherung und der flächendeckende Aufbau eines funktionierenden Bedingungsgefüges für die Arbeit der Thüringer Sportvereine.

Wie bereits in den Vorjahren stellt die Förderung der Sportvereine und damit die nachhaltige Unterstützung der gemeinnützigen Zielstellungen unserer Mitglieder eine zentrale Aufgabe des Landessportbundes Thüringen dar.

Die wesentlichsten Förderbereiche dabei sind nach wie vor:

- ein flächendeckendes und kompetentes Beratungsangebot über die zuständigen Kreis- und Stadtsportbünde,
- die Unterstützung bei der Sicherung eines sportartorientierten Wettkampf- und Spielbetriebes über die dafür zuständigen Sportfachverbände,
- die fachliche und finanzielle Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Organisatoren, Vereinsvorständen sowie Kampf- und Schiedsrichtern,
- die Möglichkeit zur Nutzung der Sport- und Spielstätten in Thüringen auf der Grundlage des Thüringer Sportfördergesetzes,
- die Absicherung von Risiken der Vereinsarbeit im Rahmen einer zentralen Sportversicherung,
- die zentrale Öffentlichkeitsarbeit, um so die Leistungsfähigkeit der Thüringer Sportvereine fest und nachhaltig in der Wahrnehmung der Bevölkerung, der Unternehmen und der öffentlichen Hand zu verankern und damit spürbar die Mitglieder- und Sponsorenakquise der Sportvereine zu unterstützen,
- die finanzielle Unterstützung durch den LSB.

Die „Vereinsförderung“ ist ein Schwerpunkt der Aufgaben des LSB Thüringen für die Thüringer Sportvereine und hat im Jahr 2019 ein Finanzvolumen von gesamt 2.470.000 €. Mit den nachfolgenden Erläuterungen wollen wir Hinweise und Hilfestellungen zur Vereinsförderung 2019 geben.

Wer ist Antragsberechtigter?

Antragsberechtigt für Förderungen durch den Landessportbund Thüringen sind Sportvereine, die bei ihm und in einem Kreis- oder Stadtsportbund sowie mindestens in einem Sportfachverband Mitglied sind und

- als gemeinnützig anerkannt sind (Datum des Freistellungsbescheides darf nicht vor dem **01.01.2016** liegen),
- ihre Beiträge für 2019 an den Landessportbund / Kreis- oder Stadtsportbund (Mitgliedsbeitrag / Anstattbeitrag) vollständig entrichtet haben,
- einen Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erheben,
- einen Jahresbeitrag als Regelbeitrag in einer Höhe von mindestens 36 € bei Erwachsenen erheben,
- ordnungsgemäße Nachweise über die Verwendung bereits erhaltener Zuwendungen geleistet haben,
- keine sonstigen Schuldner des Landessportbundes, der Kreis- und Stadtsportbünde, der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH und / oder der Landessportschule Bad Blankenburg sind,
- die in der „Erklärung zum Kinderschutz“ sowie die im „Maßnahmeplan des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping“ festgelegten Leitlinien aktiv umsetzen,
- die Regelungen des § 72a SGB VIII einhalten.

Was ist das Ziel der Förderung?

Förderziel ist die Unterstützung der Durchführung eines qualitäts- und ergebnisorientierten Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes der Thüringer Sportvereine für breite Schichten der Bevölkerung, insbesondere für Kinder- und Jugendliche.

Wie ist das Förderverfahren?

Durch den Landessportbund wird die maximal mögliche Fördersumme für die Sportvereine ermittelt.

Als erstes wird die mögliche Höhe der Zuwendung für bestehende Kooperationsmaßnahmen des Sportvereins mit Schulen und/oder Kindertagesstätten auf der Grundlage der Bewertung durch den zuständigen Kreis- und Stadtsportbund erfasst.

Als zweites wird unter Zugrundelegung der nachfolgenden Kriterien die Höhe der strukturellen Förderung des Vereines ermittelt:

- Anzahl der im Verein tätigen lizenzierten Übungsleiter und Vereinsmanager
- Anzahl der im Verein vorhandenen Übungsgruppen im Bereich Kinder und Jugendliche,

Auf Basis der Auswertung der Daten der jährlichen Bestandserhebung wird durch den Landessportbund der für den Verein zutreffende Förderbetrag je Kategorie ermittelt.

Dazu werden folgende Berechnungen vorgenommen:

- Ermittlung der maximal möglichen **Fördereinheiten (FE)**

Je zehn Vereinsmitglieder wird eine FE gewährt.
Dies geschieht unter Beachtung des mathematischen Rundungsverfahrens
[Bsp. 217 Mitglieder entsprechen 22 FE].
- Zuordnung der möglichen FE zu den nachfolgenden Kriterien und bewerten der FE mit dem entsprechenden Förderbetrag:

Übungsleiter (ÜL), Vereinsmanager (VM)

Je in ihrem Verein tätigen lizenzierten ÜL oder VM wird eine FE mit einem Wert von 175 € angerechnet.
[z.B. 6 ÜL-Lizenzen entsprechen 6 FE a' 175 €.
Dies ergibt die Fördersumme von 1.050 €].

Übungsgruppe Kinder und Jugendliche (fiktiv)

Im Verhältnis von 1:10 werden die Mitglieder im Verein, die unter 18 Jahre alt sind, fiktiven Übungsgruppen zugeordnet. Dabei wird das mathematische Rundungsverfahren angewendet. Die kleinste anrechenbare Übungsgruppe muss demnach mindestens 5 Mitglieder haben.
Je Übungsgruppe wird eine FE mit einem Wert von 45 € angerechnet.
[z.B. 122 Kinder/Jugendliche entsprechen 12 FE a' 45 €. Dies ergibt eine Fördersumme von 540 €].

Wie beantrage ich die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt auf einem durch den Landessportbund vorausgefüllten Antragsformular, welches Sie über den zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportbund erhalten.

Bitte **prüfen** Sie die bereits durch uns eingetragenen Daten und die daraus resultierende Höhe der **maximal möglichen Zuwendung**. Bei eventuellen Fragen oder Fehlern bitten wir Sie, mit dem zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportbund Rücksprache zu nehmen.

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben für die regelmäßige Vereinsarbeit in den dafür vorgegebenen Rubriken (ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und bezahlten Sport) und deren Finanzierung (Einnahmen) durch Ihren Verein darzustellen.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- **der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein** (Gesamtausgaben = Gesamteinnahmen).

Dies resultiert aus der haushaltsrechtlichen Betrachtung, dass allen Ausgaben eine entsprechende Einnahme gegenüberstehen muss, da Ihr Verein nur dann Geld ausgeben kann, wenn er auch tatsächlich welches besitzt. Dabei stellt der Einnahmenblock „eigene, sonstige Mittel“ die Mittel dar, die notwendig sind, die Gesamtausgaben unter Einrechnung der erhaltenen Zuschüsse auszugleichen.

Das heißt, dass alle Einnahmen, **außer** denen aus Zuschüssen von Kommunen, Kreis- oder Landessportbund, Einnahmen aus eigenen / sonstigen Mitteln darstellen. Dazu zählen u. a. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen oder Einnahmen aus Spenden, Teilnehmerbeiträgen oder Startgebühren.

- **die Zuwendung des Landessportbundes darf höchstens (Ausnahmefall) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.**

Die **Einhaltung der Projektkriterien** und die **Wahrheit der Angaben** sind durch Ihren Verein zu **bestätigen**.

Bitte beachten Sie, dass es für die Gewährung der Förderung für das Kriterium „Übungsleiter“ nicht ausreicht, als Vereinsmitglied eine gültige Lizenz oder einen anerkannten Befähigungsnachweis zu besitzen.

Entscheidend vielmehr ist, dass durch den Lizenzinhaber vertraglich geregelt eine Übungsgruppe regelmäßig betreut wird.

Bitte leisten Sie nach Ergänzung der entsprechenden Angaben die notwendigen Unterschriften.

Der Antrag muss **rechtsverbindlich** durch den nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand **unterzeichnet** werden.

Um eine Nachkontrolle zu ermöglichen: Bitte den Namen des Unterschreibenden auch in Druckschrift angeben!

Wie wird die Zuwendung bewilligt?

Die Bewilligung der Zuwendung geschieht auf der Basis eines privatrechtlichen Vertrages, welcher dem Verein mit dem Antragsformular **automatisch** zugesendet wird. Bitte **prüfen** Sie den Inhalt des Vertrages!

Nach erfolgter Prüfung des Vertrages muss auch dieser durch den nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand **unterzeichnet** werden. Auch hier bitte den Namen des Unterschreibenden in Druckschrift angeben!

Was mache ich mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und Vertrag?

Die unter Beachtung der o. g. Hinweise komplettierten Unterlagen (Antrag und Zuwendungsvertrag) sind durch die Vereine bis zum vereinbarten Termin (siehe Antragsformular) an den zuständigen Kreis- / Stadtsportbund zurückzusenden und bilden die Grundlage für die **Auszahlung der Zuwendungen im September 2019**.

Bitte bewahren Sie eine Antrags- und Vertragskopie für Ihre Vereinsunterlagen auf!

Wie weise ich die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung nach?

Die zweckgebundene Mittelverwendung ist durch Vorlage eines **vereinfachten Verwendungsnachweises, ohne die Vorlage von Originalbelegen** nachzuweisen. Das Formular für den Verwendungsnachweis erhalten die Vereine automatisch über ihre Kreis- und Stadtsportbünde.

Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis**.

Im **Sachbericht** soll das erreichte Vereinsergebnis anhand der aufgeführten Kriterien dargestellt werden. Dabei werden die Daten der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt. Die Bewertung der Entwicklung in den verschiedenen Merkmalen erfolgt unter Beachtung der angeführten Legende.

Der **zahlenmäßige Nachweis** erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung **ohne** Vorlage von Belegen (bitte beachten Sie die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für das Belegwesen).

Die **Plan-Zahlen** entnehmen Sie bitte dem Antrag. Die **Ist-Zahlen** sind auf der Grundlage der **tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben** im Verwendungsnachweis darzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist durch den nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand zu **unterzeichnen** (bitte auch hier die Unterschrift nochmals in Druckschrift).

Wer sind meine Ansprechpartner?

- Vereinsberater/-innen in Ihren KSB/SSB
- Mitarbeiter des LSB Thüringen e.V.
Werner-Seelenbinder-Str. 1
99096 Erfurt

Für Fragen zur "Vereinsförderung":

- **Sachgebiet Sportförderung**
Elke Günzler
Tel. 0361/34054-15
E-Mail: e.guenzler@lsb-thueringen.de
- Alexander Stucke
Tel. 0361/34054-25
E-Mail: a.stucke@lsb-thueringen.de

Für Fragen zu Bestandsdaten des Vereins:

- **GB Mitgliederbetreuung/ Bildung**
Thomas Goldmann
Tel. 0361/34054-16
E-Mail: t.goldmann@lsb-thueringen.de

Für Fragen zum Projekt „Schule / Kindertagesstätte – Sportverein“

- **FB Sportentwicklung**
Anette Weidensee
Tel. 0361/34054-36
E-Mail: a.weidensee@lsb-thueringen.de

Weitere Informationen unter: www.thueringen-sport.de [Unsere Themen – Sportförderung]